

Kindergartenkonzeption Weingarten 2025



Stadtverwaltung
Fachbereich Gesellschaft, Bildung und Soziales
Abteilung Familie und Soziales
Stand: 28.04.2017

Inhalt

- 1. Einführung**
 - 1.1 Anlass
 - 1.2 Leitgedanken
- 2. Bestand**
 - 2.1 Übersichtsplan vorhandene Einrichtungen
 - 2.2 Aufstellung der einzelnen Einrichtungen
 - 2.3 Übersicht Betreuungsformen
- 3. Bedarf Betreuungsplätze**
 - 3.1 Auslastung im Kindergartenjahr 2016/2017
 - 3.2 Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018
 - 3.3 Entwicklung der Geburtenzahlen
 - 3.4 Faktoren für den künftigen Bedarf
 - 3.5 Bedarfsberechnung bis 2025
- 4. Sanierungsbedarf**
- 5. Finanzierung**
 - 5.1 Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse
 - 5.2. "Mietmodell" oder Investitionskostenzuschuss?
 - 5.3 Einnahmequellen
- 6. Bewilligte Maßnahmen**
 - 6.1 Sanierung Kindergarten St. Lioba
 - 6.2 Umbau Kindergarten St. Elisabeth
 - 6.3 Sanierung und Umbau Kindergarten Martin Luther
- 7. Aktuelle Planungen und Überlegungen**
 - 7.1 Geprüfte Maßnahmen
 - 7.2 Neubau Kindergarten Xaverius
 - 7.3 Umnutzung der Promenadeschule
- 8. Vorschlag für Entwicklungsbaustein 2018-2021**
- 9. Weiterer Handlungsbedarf**

1. Einführung

1.1. Anlass

Der gesetzliche Anspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr hat in den vergangenen Jahren zu einer **steigenden Nachfrage im Bereich der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung** geführt. Neben dem Neubau der inklusiven Kindertagesstätte "Wirbelwind" unter Trägerschaft des KBZO wurde der Bedarf bislang überwiegend durch Entwicklungen im Bestand abgedeckt. Die aktuellen Bedarfsmeldungen und die Prognosen für die kommenden Jahre zeigen, dass sich der Trend zu einer immer früheren Betreuung von Kleinkindern weiter fortsetzt und weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren in Form von Krippen- und altersgemischten Gruppen geschaffen werden müssen. Mittelfristig werden auch die weitere Siedlungsentwicklung und das prognostizierte Bevölkerungswachstum den Bedarf an Betreuungsplätzen in Weingarten weiter erhöhen.

Darüber hinaus besteht bei verschiedenen Einrichtungen in Weingarten **Sanierungsbedarf**. Bei einigen Standorten ist eine Sanierung des Bestands nicht mehr wirtschaftlich.

Für einzelne Standorte liegen aktuell **konkrete Investitionsvorhaben einzelner Kindergartenträger** vor, die es mit der städtischen Finanzplanung abzustimmen gilt.

Die **Kindergartenkonzeption** soll den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren mit notwendigen und möglichen Sanierungs-, Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen in Einklang bringen und einen bedarfsgerechten und zugleich wirtschaftlichen Lösungsansatz entwickeln.

1.2. Leitgedanken

Die Bindung und der Zuzug von Familien am Standort Weingarten gehört zu den politischen Leitziele der Stadt. Als familienfreundliche Stadt weist Weingarten traditionell ein gut ausgebautes Betreuungsangebot auf, das es langfristig zu sichern und an die künftigen Bedürfnisse anzupassen gilt.

Die folgende Kindergartenkonzeption für die Stadt Weingarten orientiert sich an folgenden Leitgedanken:

- **Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz**

Die Erfüllung des elterlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres hat politische Priorität. Derzeit kann die Stadt für Kinder aller Altersstufen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Gegebenenfalls hat ein bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebots zu erfolgen.

- **Erfüllung der baulichen und betrieblichen Vorgaben**

Alle Betreuungseinrichtungen werden nach den baulichen und personellen Vorgaben des KVJS betrieben. Bei Bedarf sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

- **Erhalt der Trägervielfalt**

Die Aufgabe der Kinderbetreuung wird in Weingarten traditionell schwerpunktmäßig durch kirchliche Träger wahrgenommen. Mit sieben bzw. drei betriebenen Einrichtungen im Stadtgebiet sind die katholische sowie die evangelische Kirchengemeinde nach wie vor die größten Träger. Zwischenzeitlich ist die Zahl der freien Träger in Weingarten auf sechs (DRK, Stiftung KBZO, Studentenwerke Seezeit und Weiße Rose, Verein Kleine Leute, private Großtagespflegestelle) angestiegen. Mit Blick auf die zunehmende interkulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung ist es geboten, die bestehende Trägervielfalt zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Die Stadt Weingarten trat bislang selbst nicht selbst als Kindergartenträger auf. Bei der künftigen Neuschaffung von Einrichtungen soll ein möglicher Einstieg in eine kommunale Trägerschaft erneut geprüft werden.

- **Erhalt der wohnortnahen Versorgung**

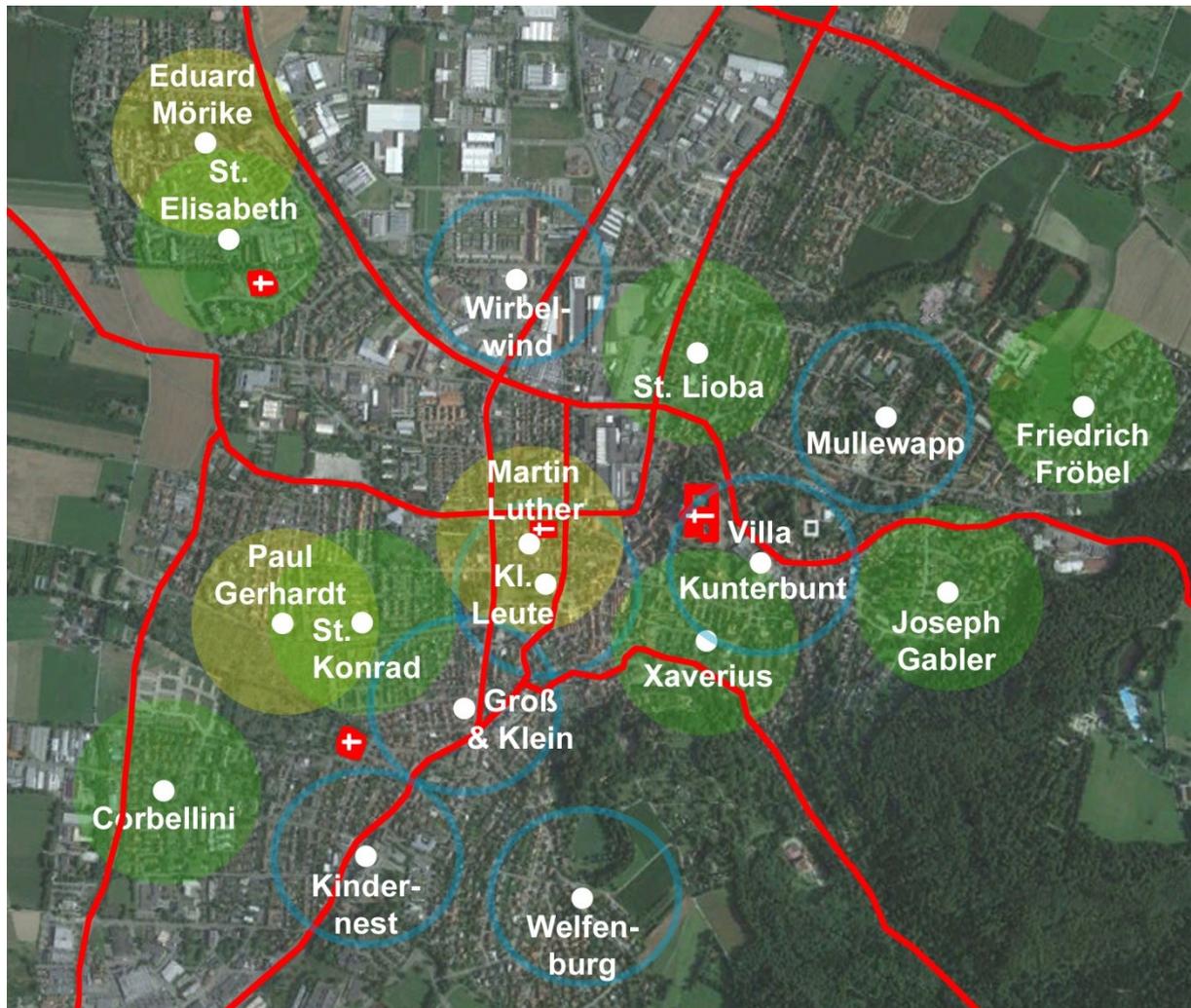
Mit den bestehenden Kindergartenstandorten bietet Weingarten im Stadtzentrum

sowie in fast allen Stadtteilen wohnortnahe und fußläufig zu erreichende Betreuungseinrichtungen an. Dem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ soll nach Möglichkeit auch künftig Rechnung getragen werden.

- **Schaffung größerer Einheiten mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Flexibilität**
Die Kindergärten in Weingarten weisen aufgrund ihrer Historie unterschiedliche Größen auf. Verschiedene Einrichtungen werden nur ein- oder zweigruppig betrieben. Größere Einrichtungen sind aufgrund der räumlichen und personellen Ressourcen in der Regel wirtschaftlicher und flexibler zu betreiben. Dieser Aspekt soll bei der künftigen Planung berücksichtigt werden.
- **Durchgängige Betreuungsangebote**
Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz bereits ab dem ersten Lebensjahr zu schaffen, wurden in vergangenen Jahren in verschiedenen Einrichtungen prioritär Krippengruppen zu Lasten von Regelgruppen geschaffen. Dadurch ist der Übergang von einer Krippengruppe in eine Regelgruppe aktuell nicht immer am selben Standort gewährleistet. Bei der künftigen Kindergartenkonzeption soll durch einen ausgewogenen Gruppenmix nach Möglichkeit eine durchgängige Betreuung von Kindern in einer Einrichtung gewährleistet werden.

2. Bestand

2.1. Übersichtsplan vorhandene Einrichtungen



	Einrichtungen der Katholischen Kirchengemeinde
	Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde
	Einrichtungen freier Träger
	Der Kreis gibt jeweils einen Radius von 250 Metern um die Einrichtungen an

2.2. Aufstellung der einzelnen Einrichtungen

Trägerschaft	Name	Betriebs- aufnahme	Bauherr / Eigentümer	Gruppen	Plätze	An- merkungen
Trägerschaft Katholische Kirchengemeinde						
	Corbellini	1973	Stadt Weingarten	4	100	4 Regelgruppen. Die 4. Gruppe wird von der Stadt zu 100% finanziert
	Friedrich Fröbel	1976	Stadt Weingarten	2	50	2 Regelgruppen
	Joseph Gabler	1972	Kath. Kirche	2	32	1 Regelgruppe, 1 Krippengruppe. Die Krippengruppe wurde im Herbst 2015 anstelle einer bestehenden Regelgruppe gegründet.
	St. Elisabeth	1967	Kath. Kirche	4	70	2 Regelgruppen, 2 Krippengruppen. Die Krippengruppen werden im Herbst 2017 anstelle zweier bestehenden Regelgruppen gegründet.
	St. Konrad	1952	Kath. Kirche	4	97	4 Regelgruppen. Die 4. Gruppe wird von der Stadt zu 100% finanziert.
	St. Lioba	1956	Kath. Kirche	3	70	1 Regelgruppe, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, darunter 5 GT-Kinder, 1 Ganztagesgruppe.
	Xaverius	1927	Kath. Kirche	3	68	3 Regelgruppen.
Trägerschaft Evangelische Kirchengemeinde						
	Eduard Mörike	1975	Ev. Kirche	5	90	1 Regelgruppe, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, darunter 5 GT-Kinder, 1 Krippengruppe, 1 Waldgruppe, ab 09/17: 1 Wichtelgruppe
	Martin Luther	1951	Ev. Kirche	1	25	1 Regelgruppe.
	Paul Gerhardt	1960	Ev. Kirche	2	47	1 Regelgruppe, 1 vö + Gruppe.
Trägerschaft DRK Kreisverband Ravensburg						
	Kindernest / Bullerbü	1985	Stadt Weingarten	3	40	1 Ganztagesgruppe, 2 Krippengruppen.
Trägerschaft Stiftung KBZO						
	Kinderhaus Wirbelwind	2012	Stiftung KBZO	5	60	1 Ganztagesgruppe, 4 Krippengruppen (davon eine in der Sauterleuteschule). Inklusives Betreuungskonzept.

Trägerschaft Studentenwerk Seezeit					
Villa Kunterbunt	n.b.	Land Baden-Württemberg	2	15	1 Ganztages-Krippengruppe, 1 Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit.
Trägerschaft Studentenwerk Weiße Rose					
Mullewapp	1972	Studentenwerk Weiße Rose	1	20	1 Ganztagesgruppe
Trägerschaft Verein Kleine Leute					
Kinderhaus Kleine Leute	1989	Stadt Weingarten	2	20	2 Betreuungsgruppen für 15h/Woche
Angebote der Tagespflege					
Welfenburg	2006	Privat	2	19	1 Gruppe für Tageskinder, 1 Spielgruppe
Groß u. Klein	2016	Privat	1	12	1 Gruppe für Tageskinder
Verschiedene Tagespflegestellen	---	Privat	8	24	Die Anzahl der Tagesmütter in Weingarten ging in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurück. Aktuell gibt es noch acht Tagesmütter mit 24 betreuten Kindern.
GESAMT (ohne Tagesmütter)					
			46	835	

Weingarten verfügt derzeit über 17 Betreuungseinrichtungen (einzelne Tagesmütter ausgenommen) mit 46 Gruppen und 835 Plätzen.

2.3. Übersicht Betreuungsformen

- **Regelgruppe**
Für 3-Jährige bis zum Schuleintritt; Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag; 25 bis 28 Kinder/Gruppe
- **Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten VÖ**
Für 3-Jährige bis zum Schuleintritt; durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden; 22 bis 25 Kinder/Gruppe
- **Ganztagesgruppe**
Für 3-Jährige bis zum Schuleintritt; mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit pro Tag; 20 Kinder/Gruppe
- **Altersgemischte Gruppe AM**
Für 2-Jährige bis zum Schuleintritt; bei allen o. g. Betreuungsformen möglich.
Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind.
Die überwiegende Anzahl der Kinder muss im Kindergartenalter sein.
- **Kleinkindbetreuung (Krippe)**
Vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr; über 15 Stunden/Woche; 10 Kinder/Gruppe
- **Betreute Spielgruppe**
Vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr; 10 bis 15 Stunden/Woche; 10 Kinder/Gruppe

3. Bedarf Betreuungsplätze

3.1. Auslastung im Kindergartenjahr 2016/2017

- Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz konnte im Kindergartenjahr 2016/2017 erfüllt werden. Im Vorgriff auf die Umwandlung zweier Regel- in Kleinkindgruppen im Kindergarten St. Elisabeth wurde ab September 2016 eine weitere altersgemischte Gruppe eingerichtet.
- Die vorhandenen Plätze sind mit Ausnahme einiger für Neuzuzüge freigehaltener Restplätze in bestehenden Regelgruppen vollständig belegt.
- Die Warteliste für Kinder, die mit 2 Jahren für einen Kindergartenplatz angemeldet wurden, konnte bis zum Frühjahr 2017 abgebaut werden.
- Um den aktuellen und künftigen Mehrbedarf an Krippenplätzen decken zu können, wurde bei der Aufnahme von Krippenkindern ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 der Betreuungsvertrag für die Einrichtungen des Kinderhauses Wirbelwind und des Kinderhauses Bullerbü erstmals bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres begrenzt. Danach ist ein Wechsel in die Regel- bzw. Ganztagesgruppe einer anderen Einrichtung erforderlich. Diese Praxis hat nun erstmals im Kindergartenjahr 2017/2018 Auswirkungen und wird von den Eltern kritisiert.

Die vorhandenen Betreuungsplätze sind im Kindergartenjahr 2016/2017 vollständig ausgelastet. Eine Reserve für kommende Kindergartenjahre besteht nicht.

3.2. Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018

- Für das kommende Kindergartenjahr wurden insgesamt 318 Kinder angemeldet, davon 146 Kinder unter drei Jahren.
- Um den Kleinkindern einen Platz anbieten – und somit den Rechtsanspruch erfüllen zu können – wird ab September wieder die Waldwichtelgruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren starten. Nach derzeitigem Stand sind alle Plätze belegt. Außerdem wird im Kindergarten St. Elisabeth die Umwandlung zweier Regel- in Kleinkindgruppen erfolgen, so dass dort insgesamt 20 Kinder ab einem Jahr aufgenommen werden können. Nach derzeitigem Stand sind alle Plätze belegt.
- Die o. g. Maßnahmen haben im Kindergarten St. Elisabeth zur Folge, dass keine 3jährigen Kinder aufgenommen werden können. Die angemeldeten Kinder müssen auf andere Kindergärten verwiesen werden (St. Konrad, Eduard-Mörike etc.).
- Die Umwandlung von Regel- in Kleinkindgruppen stößt nun an Grenzen: zukünftig ist dies nicht mehr möglich, da für die 3jährigen Kinder Plätze benötigt werden.
- Für Zuzüge im Laufe des Kindergartenjahres 2017/2018 müssen nach jetzigem Stand die Notplätze (in der Regel 3 pro Kindergartengruppe) belegt werden.
- Für die Kinder, die aus Kleinkindeinrichtungen in Einrichtungen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr wechseln müssen (s. 3.1), sind Plätze einzuplanen und vorzuhalten. Dies hat zur Folge, dass Plätze für neue Kinder nur noch in kleinem Umfang (5) vorhanden sind.

Die vorhandenen Betreuungsplätze sind – trotz der o. g. Maßnahmen - im Kindergartenjahr 2017/2018 vollständig ausgelastet. Notplätze sind im Bedarfsfall heranzuziehen.

3.3. Entwicklung der Geburtenzahlen

Entwicklung Geburtenzahlen 2010 bis 2016							
Geburtsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Geburten	199	174	180	188	189	195	211

Prognose Geburtenzahlen 2017 bis 2025							
Geburtsjahr	2017	2018	2019	2020	2021		..2025
Anzahl Geburten	215	220	220	220	220		230

- Die Geburtenzahlen in Weingarten steigen seit 2011 kontinuierlich leicht an.
- Die Prognose des statistischen Landesamtes sagt für die kommenden Jahre eine stabile bzw. leicht steigende Geburtenquote voraus.
- Das Mittlere Schussental ist eine Zuzugsregion. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept geht von einem möglichen Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2030 zwischen 2.500 und 3.000 Einwohnern aus.
- Die Entwicklung des innerstädtischen Schuler-Areals allein wird mittelfristig innerstädtisch weiteren Wohnraum schaffen.

Es ist davon auszugehen, dass die Geburtenzahlen im Prognosezeitraum bis 2025 ansteigen werden.

3.4. Faktoren für den künftigen Bedarf

- Die vorhandenen Einrichtungen weisen **aktuell keine freien Kapazitäten** mehr auf.
- Im Betrachtungszeitraum bis 2025 wird aufgrund der erwarteten Steigerung der Geburtenquote sowie einem allgemeinen Bevölkerungswachstum in Weingarten von **steigenden Geburtenjahrgängen** und einem geburtenbedingten Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ausgegangen.
- Der seit 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sowie die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung machen eine Fortsetzung des Trends zu einer immer **früheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen** mit entsprechenden Auswirkungen auf den Bedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung wahrscheinlich.
- Bei der künftigen Kindergartenkonzeption soll durch einen ausgewogenen Gruppenmix nach Möglichkeit eine **durchgängige Betreuung von Kindern in einer Einrichtung** gewährleistet werden.

Aus dem erwarteten Anstieg der Geburtenzahlen sowie dem anhaltenden Trend zu einer früheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ergibt sich ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen bis 2025.

3.5. Bedarfsberechnung bis 2025

Die nachfolgende Bedarfsprognose wurde unter Berücksichtigung der in Ziffer 3.3 dargestellten Faktoren erstellt.

Bedarf Betreuungsplätze 2016 bis 2025							
Kindergartenjahr	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	...	2024/ 2025
Basiswert Vorjahr		835	855	875	890	...	900
Steigerung aufgrund Geburtenzahl		+10	+10	+5	+5	...	+10
Steigerung aufgrund Betreuung <3		+10	+10	+10	+5	...	+10
Bedarf im Kindergartenjahr	835	855	875	890	900	...	920
		+20	+20	+15	+10	...	+20
		+ 65 (2017-2021)					

Aus den unter 3.4. dargestellten Faktoren ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 65 Plätzen im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2021.

Davon entfallen etwa 40 Plätze auf den Krippenbereich für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, was der Einrichtung von 4 Krippengruppen à 10 Kinder entspricht.

Die weiteren 25 Plätze werden im Regel/Ganztagesbereich benötigt, was der Einrichtung von mindestens einer zusätzlichen Gruppe entspricht.

4. Sanierungsbedarf

Trägerschaft	Name	Betriebsaufnahme	Bauherr / Eigentümer	Zustand	Sanierungsbedarf
	Corbellini	1973	Stadt Weingarten	Entsprechend Baujahr. Schlechte Gebäudesubstanz	Mittelfristig Modernisierungsbedarf
	Friedrich Fröbel	1976	Stadt Weingarten	Entsprechend Baujahr	Längerfristig Modernisierungsbedarf
	Joseph Gabler	1972	Kath. Kirche	Entsprechend Baujahr	Längerfristig Modernisierungsbedarf
	St. Elisabeth	1967	Kath. Kirche	Entsprechend Baujahr	Längerfristig Modernisierungsbedarf
	St. Konrad	1952	Kath. Kirche	Entsprechend Baujahr	Längerfristig Modernisierungsbedarf
	St. Lioba	1956	Kath. Kirche	Entsprechend Baujahr. Erweiterungsbau im Jahr 1996	Energetische Sanierung im Altbauteil erfolgt 2017. Längerfristig weiterer Modernisierungsbedarf
	Xaverius	1927	Kath. Kirche	Letzte Grundsanierung im Jahr 2002. Schlechte Gebäudesubstanz.	Mittelfristig Modernisierungsbedarf
	Eduard Mörike	1975	Ev. Kirche	Entsprechend Baujahr. Schlechte Gebäudesubstanz	Mittelfristig Modernisierungsbedarf
	Martin Luther	1951	Ev. Kirche	Grundsanierung im Jahr 2003. Auflagen Brandschutz für gesamtes Gemeindehaus	Sanierung erfolgt 2017/2018 im Zusammenhang mit Sanierung Gemeindehaus
	Paul Gerhardt	1960	Ev. Kirche	Grundsanierung 2009 bis 2012. Auflagen Brandschutz. Fassadendämmung erforderlich.	Mittelfristig Weiterer Sanierungsabschnitt Brandschutz / Fassade erforderlich
	Kindernest / Bullerbü	1985	Stadt Weingarten	Ursprünglich Wohngebäude	Mittelfristig baulicher und technischer Sanierungsbedarf sowie

					betriebsbedingter Umbaubedarf
	Kinderhaus Wirbelwind	2012	Stiftung KBZO	Neubau	Kein Sanierungsbedarf
	Villa Kunterbunt	1993	Land Baden- Württemberg		Gebäudeunterhalt durch Land
	Mullewapp	1972	Studentenwerk Weiße Rose		Kein Sanierungsbedarf
	Kinderhaus Kleine Leute	1989	Stadt Weingarten		Kein Sanierungsbedarf

Aufgrund des baulichen Zustands besteht in den Kindergärten **Xaverius, Corbellini, Kinderhaus Bullerbü und Eduard Mörike** vorrangiger Sanierungsbedarf. Im Kindergarten **Paul Gerhardt** ist ein weiterer Sanierungsabschnitt erforderlich.

5. Kindergartenfinanzierung

5.1. Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse

Mit allen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen wurden Verträge bzgl. der Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse gefertigt bzw. es liegen entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse vor.

Zu den Betriebsausgaben gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die Verwaltungskosten. Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers. Zur Verdeutlichung soll die beigefügte Tabelle dienen:

Name des Trägers	%-Satz Betriebskostenzuschuss	%-Satz Investitionskostenzuschuss	%-Satz Verwaltungskosten
Kath. Gesamtkirchengemeinde; für Kinder >3	86 bis 92	77 bis 80	5
Kath. Gesamtkirchengemeinde; für Kinder <3	100	100	5
Evang. Kirchengemeinde; für Kinder >3	88 bis 94	75 bis 85	5
Evang. Kirchengemeinde; für Kinder <3	100	100	5
DRK	100	Eigentum der Stadt	2
KBZO	100	0	5
Seezeit; GR-Beschluss	Weiterleitung FAG-Zuweisg.	Bis zu 50	5
Weißer Rose; GR-Beschluss	100	100	5
Kleine Leute; GR-Beschluss	Weiterleitung FAG-Zuweisg.	Eigentum d. Stadt	-

Im KBZO-Kinderhaus Wirbelwind wird das sog. "Mietmodell" umgesetzt: es wurden und werden keine Investitionskostenzuschüsse bewilligt. Im Gegenzug berechnet der Träger eine monatliche Miete, die im Rahmen des Betriebskostenzuschusses übernommen wird.

Im Jahr 2016 wurden folgende Betriebskostenzuschüsse an die Träger ausbezahlt (Abrechnung 2015, in EURO):

Kath. Kirche	Evang. Kirche	DRK	KBZO	Seezeit	Weißerose	Kleine Leute
2,36 Mio.	0,87 Mio.	0,57 Mio.	0,62 Mio.	0,17 Mio.	0,14 Mio.	0,04 Mio.

5.2. Finanzierungsmodelle für bauliche Investitionen

Baumaßnahme in städtischem Eigentum

Die Stadt ist bereits Eigentümerin des Grundstücks bzw. erwirbt entsprechendes Eigentum im Vorfeld von Baumaßnahmen.

Vorteil:

Schaffung von Eigentum, Einfluss in Vermögensbewertung.

Nachteil:

Als Eigentümerin trägt die Stadt sämtliche Bau-, Unterhaltungs- und Sanierungskosten, abzüglich möglicher Zuschüsse.

Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen in fremdem Eigentum

Die Betreuungseinrichtung steht in fremdem Eigentum, z.B. der Kirche. Baumaßnahmen werden von der Stadt über Investitionskostenzuschüsse in der unter 5.1. aufgeführten Höhe finanziert.

Nachteil:

Investitionskostenzuschüsse belasten den Vermögenshaushalt der Stadt in den Jahren, in denen sie getätigt werden. Ein hoher Investitionskostenzuschuss erfolgt zu Lasten anderer Investitionen im Rahmen des 5jährigen Finanzplanes.

Vorteil:

Im Anschluss wird der städtische Haushalt nur noch durch die Betriebskostenzuschüsse

belastet. Allerdings müssen Folgeinvestitionen (Renovierungen, Sanierungen etc.) erneut mitfinanziert werden.

Zu beachten:

Ein Investitionskostenzuschuss sollte grundbuchrechtlich gesichert werden.

"Mietmodell" für Baumaßnahmen in fremdem Eigentum

Beim sog. "Mietmodell" werden die Baumaßnahmen vom Träger der Betreuungseinrichtung oder privaten Investoren finanziert. Die Stadt beteiligt sich am Investitionsaufwand in Form von monatlichen Mietzahlungen über eine definierte Vertragslaufzeit.

Vorteil:

Das Mietmodell führt zu keiner punktuellen Belastung des Vermögenshaushalts. Künftige Sanierungskosten müssen vom Vermieter getragen werden.

Nachteil:

Der Verwaltungshaushalt wird während des gesamten Nutzungszeitraums der Einrichtung durch Mietzahlungen belastet.

5.3. Einnahmequellen

Die Elternbeiträge (die nach den Vorgaben der kommunalen Landesverbände festgesetzt werden) sind bei den unter 5.1. dargestellten Betriebskostenzuschüssen bereits in Abzug gebracht. Je nachdem, ob Krippen-, Regel- oder Ganztagesbetreuung, liegt der Deckungsbeitrag durch Elternbeiträge zwischen 17 % und 30 % der Gesamtkosten. Das Land Baden-Württemberg gewährt seit Jahren Zuschüsse für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen, die jährlich schwanken (da von der Anzahl der Kinder und dem Betreuungsumfang abhängig) und über den Finanzausgleich gezahlt werden:

2014:	1.928.883,00 €
2015:	2.204.921,00 €
2016:	2.273.720,00 €

Zum Vergleich: allein die unter Ziffer 5.1. ausbezahlten Zuschüsse im Jahr 2016 betragen 4.710.000,00 €. Die Landeszuschüsse haben somit nicht einmal 50 % der Aufwendungen gedeckt.

6. Bewilligte Maßnahmen

6.1. Sanierung Kindergarten St. Lioba

- Die vom Gemeinderat am 16.11.15 beschlossene energetische Sanierung des Altbaus wird aktuell umgesetzt. Der städtische Kostenanteil beträgt ca. 56.000 Euro.

6.2. Umbau Kindergarten St. Elisabeth

- Zur Abdeckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wurde mit der katholischen Kirchengemeinde ein Umbau im Kindergarten St. Elisabeth vereinbart. Bereits im Jahr 2016 baulich umgesetzt wurde die Umwandlung einer bestehenden Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe als Vorgriff auf den weiteren Ausbau zur Krippengruppe im Jahr 2017. In einem zweiten Bauabschnitt ist für das laufende Jahr 2017 die Umwandlung einer weiteren Regelgruppe in eine Krippengruppe vorgesehen.
- Der Gemeinderat hat am 18.07.2016 sowie am 20.02.2017* der Bezuschussung der Maßnahmen mit einem städtischen Investitionskostenanteil von 90.000 und 130.000 Euro, insgesamt also 220.000 Euro, zugestimmt. (* vorbehaltlich der Finanzierung im Haushalt 2018)

Durch die Maßnahme werden zwei bestehende Regelgruppen in zwei Krippengruppen umgewandelt.

6.3. Sanierung und Umbau Kindergarten Martin Luther

- Bei der evangelischen Kirchengemeinde steht ab dem Jahr 2017 eine umfassende Sanierung und Neubaumaßnahme im Bereich des evangelischen Gemeindehauses an. In diesem Zuge wird auch der Kindergarten Martin Luther saniert und weiterentwickelt. Zur langfristigen Sicherung der eingruppigen Einrichtung und Deckung des Bedarfs wird dort künftig auch eine Ganztagsbetreuung ermöglicht. Entsprechende Nebenräume sind vorhanden und in die Umbaumaßnahme eingeplant.
- Der Gemeinderat hat am 18.07.2016 der Bezuschussung der Maßnahme mit einem städtischen Investitionskostenanteil von maximal 250.000 Euro zugestimmt.

Durch die Maßnahme kann eine bestehende Regelgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden.

7. Aktuelle Planungen und Überlegungen

7.1. Geprüfte Maßnahmen

Ziel der Kindergartenkonzeption ist die Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags, der den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen, den bestehenden baulichen Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten der Stadt gleichermaßen berücksichtigt.

Hierzu wurden von der Stadtverwaltung folgende Maßnahmen geprüft und bezüglich ihrer Eignung bewertet (1=sehr geeignet / 4=nicht geeignet):

Maßnahme	Vor- und Nachteile	Bewertung
Einrichtung eines Kindergartens im Gebäude der Promenadeschule	<ul style="list-style-type: none"> + Schaffung von +/- 5 zusätzlichen Gruppen möglich + zentraler innerstädtischer Standort + Kurzfristig realisierbar + Gebäude im Eigentum der Stadt + Voraussichtlich geringerer Investitionsaufwand im im Verhältnis zum Neubau > Nähere Erläuterungen siehe Ziffer 7.3. 	1
Neubau und Erweiterung Kindergarten Xaverius	<ul style="list-style-type: none"> + Schaffung von 2 zusätzlichen Gruppen möglich + Baumaßnahme löst bestehenden Sanierungsbedarf + Grundsätzliche Bereitschaft des Kindergartenträgers + zentraler innerstädtischer Standort - evtl. Aufgabe Gemeindehaus erforderlich - Ersatzraum während Bauzeit erforderlich > Nähere Erläuterungen s. Ziffer 7.2. 	1
Neubau und Erweiterung Kindergarten Corbellini	<ul style="list-style-type: none"> + Schaffung von 2 zusätzlichen Gruppen möglich + Baumaßnahme löst bestehenden 	2

	<p>Sanierungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Altbaus trotz großen Grundstücks nicht möglich - Ersatzraum während Bauzeit erforderlich 	
Neubau und Erweiterung Kindergarten Eduard Mörike	<ul style="list-style-type: none"> + Schaffung von 2 zusätzlichen Gruppen möglich + Baumaßnahme löst bestehenden Sanierungsbedarf + Erhaltung des Altbaus während der Bauzeit denkbar - Aktuell kein zusätzlicher Bedarf im direkten Einzugsbereich 	2
Neubau und Erweiterung Kinderhaus Bullerbü	<ul style="list-style-type: none"> + Baumaßnahme löst bestehenden Sanierungsbedarf - Erweiterung um 2 Gruppen im Verbund mit Lukasklinik möglich - Ersatzraum während der Bauzeit erforderlich - Verkehrsbelasteter Standort - Aktuell kein zusätzlicher Bedarf im direkten Einzugsbereich 	3
Kindergartenneubau auf dem Schuler-Areal	<ul style="list-style-type: none"> + Schaffung von +/- 5 zusätzlichen Gruppen möglich + zentraler innerstädtischer Standort - kein Planungsrecht - Konkurrierende Nutzungen - nicht kurzfristig realisierbar 	4
Kindergartenneubau am Schulstandort Talschule	<ul style="list-style-type: none"> + zentraler Standort - Schaffung von +/- 5 zusätzlichen Gruppen nur bei Abriss der Pavillons möglich - Verknüpfung mit Schulentwicklung - nicht kurzfristig realisierbar 	4
Kindergartenneubau am westlichen Siedlungsrand	<ul style="list-style-type: none"> - kein Planungsrecht - nicht kurzfristig realisierbar 	4
Kindergartenneubau in Modulbauweise	<ul style="list-style-type: none"> + Möglichkeit der Standortverlagerung - Derzeit nicht weiter geprüft 	-

Die Maßnahmen "Neubau und Erweiterung Kindergarten Xaverius" sowie "Einrichtung eines Kindergartens im Gebäude der Promenadeschule" werden nach Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmen favorisiert und im Folgenden näher erläutert.

7.2. Neubau Kindergarten Xaverius

- Aufgrund des bestehenden Sanierungsbedarfs und der schlechten Bausubstanz des Wohn- und Kindergartengebäudes an der Irmentrudstraße prüft die Katholische Kirchengemeinde, das aus dem Jahr 1927 stammende Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Auch das benachbarte Gemeindezentrum könnte hierbei in die bauliche Neuordnung einbezogen werden.
- Zur Deckung des von der Stadt festgestellten Bedarfs prüft die katholische Kirchengemeinde, den bislang dreigruppigen Kindergarten Xaverius im Rahmen der Neubaumaßnahme in eine fünfgruppige Einrichtung umzuwandeln. Im Falle eines Neubaus soll die Einrichtung baulich so gestaltet werden, dass alle Betreuungsformen je nach Bedarf flexibel möglich sind.
- Eine erste Vorprüfung der Kirchengemeinde geht von einem Flächenbedarf von 1.200 m² und einem Investitionsaufwand von ca. 3 Millionen Euro aus. Zur Ermittlung belastbarer Zahlen sind weitere Planungsschritte erforderlich.
- Aufgrund der begrenzten städtischen Investitionsspielräume beabsichtigt die Stadt, sich an den im Falle einer Realisierung anfallenden Bau- und Unterhaltungskosten über ein Mietmodell zu beteiligen. Dieses in Weingarten erstmals beim Kinderhaus Wirbelwind des KBZO praktizierte Modell sieht die Einrechnung eines Mietzinses für die Bereitstellung der Räumlichkeiten innerhalb der Betriebskostenabrechnung vor.
- Bei einer Nutzfläche von 1.200 m² und dem bislang angesetzten Mietzins in Höhe von 8,20 Euro pro m² ergäbe sich für die geplante Neubaumaßnahme eine Miete in Höhe von ca. 9.840,00 Euro monatlich als Bestandteil der Betriebskostenabrechnung. Die personelle Ausstattung soll wie bei allen anderen Einrichtungen auch nach den Standards des KVJS erfolgen. Eine sich aus den zusätzlichen Gruppen und Mietkosten ergebende Erhöhung der Betriebskosten wurde in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.
- Die Stadtverwaltung geht von einem Realisierungszeitraum zwischen Sommer 2019 und Ende 2020 aus. Während der Bauzeit ist eine Verlagerung der bestehenden drei Kindergartengruppen in Ausweichräume an anderer Stelle erforderlich.

Durch die Maßnahme können anstelle von bislang drei Regelgruppen künftig fünf Gruppen geschaffen werden, die je nach Bedarf als Krippen-, Regel- oder Ganztagesgruppen geführt werden können.

7.3. Umnutzung der Promenadeschule

- Die Schule am Martinsberg löst ihren Standort Promenade zum Sommer 2018 auf. Für das im Eigentum der Stadt stehende Schulgebäude aus dem Jahr 1910 ist eine geeignete Nachfolgenutzung zu finden.
- Aufgrund fehlender Alternativen soll der Schulstandort Promenade zunächst als **Interimsstandort für den Kindergartenbetrieb** während der Durchführung von Sanierungs- und Baumaßnahmen an verschiedenen Kindergartenstandorten verwendet werden.
- Bereits für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr 2017/2018 wird der "blaue Hort" dem Kindergarten Martin Luther als Ausweichstandort während der Baumaßnahmen im evangelischen Gemeindezentrum zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde vom KVJS bereits genehmigt. Umbaukosten fallen nur in geringem Umfang an.
- In den kommenden Jahren müssen im Falle einer Neubaumaßnahme beim Kindergarten Xaverius über einen längeren Zeitraum Ausweichräumlichkeiten für mindestens drei Kindergartengruppen bereitgestellt werden. Auch für andere Einrichtungen steht im Falle von Sanierungsmaßnahmen Raumbedarf an. Da diese Einrichtungen mehrgruppig sind, müsste dafür das Hauptgebäude der Promenadeschule in Anspruch genommen werden. Eine über einen längeren Zeitraum erfolgende Nutzung des Hauptgebäudes als Betreuungsstandort wird jedoch nicht ohne Umbaukosten v.a. im Bereich der Sanitäreinrichtungen möglich sein.
- Zur Deckung des langfristigen Bedarfs in der Kinderbetreuung bietet sich grundsätzlich auch eine **dauerhafte Nutzung der Promenadeschule als Kindergartenstandort** an.
- Der Standort wäre aufgrund seiner zentralen Lage und guten Erreichbarkeit für einen Kindergartenbetrieb gut geeignet. Durch die Nähe zum Schuler-Areal bietet er sich auch zur Deckung des dort entstehenden Bedarfs an.
- Auch das Gebäude selbst kann nach einer ersten Planungsskizze für den Kindergartenbetrieb ertüchtigt werden. Im Hauptgebäude könnte ein fünfgruppiger

Kindergarten mit guten räumlichen Voraussetzungen für flexible Betreuungsformen eingerichtet werden.

- Ein mit zeitlicher Priorität realisierter Umbau der Promenadeschule (Bauzeit Sommer 2018 bis Sommer 2019) könnte zunächst den Kindergarten Xaverius während der dortigen Bauzeit aufnehmen. Bei Bedarf könnte der neue Kindergartenstandort anschließend als Ausweichstandort zur Sanierung weiterer Einrichtungen interimweise zur Verfügung gestellt werden. Langfristig könnte im Kindergartenstandort Promenade das Kinderhaus Bullerbü unterkommen. Das für die Kindergartennutzung nur bedingt geeignete und sanierungsbedürftige Gebäude in der Ravensburger Straße könnte dann aufgegeben werden.
- Eine belastbare Kostenschätzung für den Umbau der Promenadeschule in eine Betreuungseinrichtung liegt noch nicht vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Umbau im Bestand im Verhältnis zu einer vergleichbaren Neubaumaßnahme wirtschaftlicher zu realisieren ist. Der Investitionsplan des städtischen Haushalts enthält für notwendige Maßnahmen im Betreuungsbereich in den Jahren 2018/2019 Mittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro (Stichwort "Modulbau").

Durch die Maßnahme können insgesamt fünf Gruppen geschaffen werden, die je nach Bedarf als Krippen-, Regel- oder Ganztagesgruppen geführt werden können. Davon könnten – abhängig vom Gesamtkonzept – ca. zwei Gruppen dauerhaft zusätzlich entstehen.

8. Vorschlag für Entwicklungsbaustein 2018-2021

- **Umbau des Schulstandorts Promenade zu einer fünfgruppigen Betreuungseinrichtung (Sommer 2018 bis Sommer 2019)
Finanzierung in den Haushalten 2018/2019 über die in den im Investitionsplan enthaltenen Mittel in Höhe von 1,8 Mio Euro.**
- **Neubau des Kindergartens Xaverius als fünfgruppige Betreuungseinrichtung (Sommer 2019 bis Ende 2020)
Finanzierung ab dem Haushalt 2021 über Mietmodell. Die Erhöhung der Betriebskosten ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.**
- **Während der Bauzeit Nutzung des neuen Kindergartenstandorts Promenade als Ausweichstandort für den Kindergarten Xaverius. Danach weitere Interimsnutzungen oder dauerhafte Verlagerung z.B. des sanierungsbedürftigen Kinderhauses Bullerbü an den Standort Promenade.**
- **Durch die beiden Maßnahmen können bis 2021 vier nach Bedarf flexibel zu gestaltende zusätzliche Gruppen geschaffen werden.**

9. Weiterer Handlungsbedarf

- Ein darüber hinausgehender Bedarf an Betreuungsplätzen soll im Zusammenhang mit erforderlichen Sanierungs- und Baumaßnahmen in den Einrichtungen Corbellini und Eduard Mörike berücksichtigt werden. Erweiterungsflächen wären an beiden Standorten vorhanden.